

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



16.11.2010

Beschlussantrag Nr. : 307-2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	08.12.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010			
Ortschaftsrat Bitterfeld	09.12.2010			
Stadtrat	15.12.2010			

Beschlussgegenstand:

Verlängerung der Örtlichen Bauvorschriften für den Bebauungsplan 19/93 "Chemiepark Bitterfeld", 1. Änderung, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld

Antragsinhalt:

1. Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Verlängerung der Geltungsdauer der örtlichen Bauvorschriften nach § 85 (5) BauO LSA des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 19/93 „Chemiepark Bitterfeld“, 1. Änderung, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Mit In-Kraft-Treten der Bauordnung Land Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20.12.2001 am 15.03.2006 wurde die Geltungsdauer für örtliche Bauvorschriften eingeschränkt.

Gemäß § 85 (5) BauO LSA treten örtliche Bauvorschriften 5 Jahre nach ihrem In-Kraft-Treten außer Kraft; örtliche Bauvorschriften, die vor In-Kraft-Treten der BauO LSA erlassen wurden, treten 5 Jahre nach In-Kraft-Treten der BauO LSA, also am 15.03.2011 außer Kraft. Ein Verfahren zur Aufhebung dieser örtlichen Bauvorschriften ist demnach nicht erforderlich. Örtliche Bauvorschriften in Bebauungsplänen sind von dieser Regelung mit erfasst.

Die Gemeinden können aber die Weitergeltung für weitere 5 Jahre bestimmen, wenn Voraussetzungen des § 85 (1) BauO LSA fortbestehen. Danach können Gemeinden, wenn dies für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist, örtliche Bauvorschriften erlassen. Das im Bebauungsplangebiet beschriebene Areal (siehe Anlage 1) wurde aus dem Gesamterschließungsplan "ChemiePark" entwickelt. Ziel war die Sanierung und Reaktivierung des vorhandenen Industriegeländes zu Gewerbegebieten unter Berücksichtigung ökologischer Anforderungen sowie mit der Prämisse der Schaffung einer städtebaulichen Ordnung.

Da sich die städtebauliche Zielsetzung nicht geändert hat, sollen die örtlichen Bauvorschriften (siehe Anlage 2) weitere 5 Jahre gesichert werden.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Bauordnung Land Sachsen-Anhalt
Gemeindeordnung
PlanZVO

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer/Jahr)?**

Satzungsbeschluss 50-96 vom 17.04.1996
Heilungsbeschluss aufgrund Forderung aus Genehmigung 204-1997 vom 16.07.97
Satzungsbeschluss 1. Änderung 23-2003 vom 12.03.2003

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **307-2010**

Anlagen:

Anlage 1 Übersichtsplan Geltungsbereich
Anlage 2 Auszug aus dem Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften